

Die Bilanz der Europäischen Integration 2008

Werner Weidenfeld

Europa zeigt sich strategisch verwirrt. Die übliche tagespolitische Hektik verbindet sich mit einer mittelfristigen Ratlosigkeit. Wäre die Perspektive klarer, dann hätte die Europäische Union sofort eine präzise Antwort auf das Nein Irlands zum Vertrag von Lissabon geben können. Knapp 500 Millionen Bürger der Union lassen sich doch nicht von bloß 862.415 Nein-Stimmen aufhalten. Die 479 Seiten des dicken Reformvertrags¹ können mit Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in Kraft treten – gleichgültig, ob die Iren das ablehnen oder nicht. Die anderen 26 Staaten sind legitimiert, einen eigenen Vertrag abzuschließen.

Eine solch einfache Lösung der tiefen Krise wird in der Europäischen Union aber nicht einmal artikuliert. Dazu fehlt es an Sicherheit der eigenen Orientierung. Die Union verfügt nicht über ein finales Profil, ein eindeutiges Zielbild.² Die einen verstehen Europa als Marktprojekt oder als pragmatische Gemeinschaft, die anderen als politische Großmacht oder aber als ein bürokratisches Monster. Es besteht kein Konsens zur Erweiterung wie zur budgetären Priorisierung. Angesichts dieser perspektivischen Ungeklärtheit wirkt die Intransparenz des Lissabon-Vertrags umso fataler. In praktisch jedem Mitgliedsland ließe sich eine Bürgerbewegung gegen diesen Text mobilisieren. Das Papier ist zwar ein Beitrag zur Modernisierung, aber zugleich ein Symbol bürokratischer Intransparenz.

So lange die Kernelemente des Lissabon-Vertrags nicht in Kraft treten, tickt die Zeitbombe einer Explosion der Legitimation Europas. Die Bürger müssen nur bei einigen sensiblen Entscheidungen mitbekommen, welche eine dramatische Asymmetrie undemokratischer Art in den gewichteten Mehrheitsentscheidungen liegt. Die intransparente Komplexität des Nizza-Vertrags hat bisher das Projekt Europa geschützt. Man hat es nicht verstanden. Sobald die Unproportionalität aber einmal zum großen, begreifbaren Thema befördert wird, dann ist die umfassendste Legitimationskrise nicht mehr abzuwenden. Innerlich steht also der europäische Erweiterungsmagnet nah an einem Abgrund.

Eine neue Schlüsselfrage drängt sich also auf: Wieso gelingt Europa nun nicht mehr ein großer, historischer Schritt nach vorn? Ein Blick auf die größeren Konstellationen zeigt, dass dem Kontinent seit vielen Jahren kein Durchbruch zu neuen Erfolgen gelungen ist: Das Wunder der Integration nach dem Zweiten Weltkrieg mündete zunächst in den 1970er Jahren in eine Erschöpfung, die man „Eurosklерose“ nannte. Dann fand man die Kraft zu einem neuen historischen Aufbruch. Die Vollendung des Binnenmarkts wurde gekrönt mit dem Vertrag von Maastricht, der die Wirtschafts- und Währungsunion schuf und die Erweiterung

1 Vgl. Werner Weidenfeld (Hrsg.): Lissabon in der Analyse: Der Reformvertrag der Europäischen Union, Baden-Baden 2008; Rudolf Streinz u.a.: Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU – Einführung mit Synopse, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, München 2008. Klemens Fischer: Der Vertrag von Lissabon. Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag, Baden-Baden 2007.

2 Siehe Wolfgang Schmale: Geschichte und Zukunft der Europäischen Identität, Stuttgart 2008; Julian Nida-Rümelin/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Band 18, Baden-Baden 2007; Thomas Meyer/Vorholt, Udo (Hrsg.): Identität in Europa, Dortmunder politisch-philosophische Diskurse, Band 6, Bochum/Freiburg 2008.

institutionell grundierte. Nach diesem Vertrag von 1992 sind nur noch kleinliche Detailkorrekturen wie im Vertrag von Amsterdam oder gar Rückschritte wie in der Regelung der dreifachen Mehrheit im Vertrag von Nizza kodifiziert worden.

Europa hat also seit 16 Jahren keinen großen Entwurf zur Architektur seines politischen Systems³ verabschiedet. Entweder hat es nur kleine Reformdetails geliefert oder es ist gescheitert. Wer dieses Desaster überwinden will, der darf nicht einfach routinemäßig weitertaktieren. Man muss sich über den Kerngrund der Stagnation Klarheit verschaffen und dort strategisch ansetzen:

Europas große Erfolgsgeschichte ist Teil einer spezifischen weltpolitischen Konstellation gewesen.⁴ Der Ost-West-Konflikt hat im Westen ein Gespür fundamentaler Bedrohung seiner zivilisatorischen Lebensform erzeugt. Freiheit und Sicherheit, personale Würde und wirtschaftliche Wohlfahrt – dies alles konnte in Westeuropa nicht über einzelne Staaten gewährleistet werden, sondern nur über die supranationale Integration. Dies entfaltete die Wucht einer archaischen politischen Kraft. Unter diesem Eindruck hat sich der Prozess der Einigung in Europa phasenweise schneller entfaltet, als es die kühnsten Visionäre entwarfen.

Europa hat diese Wucht verloren. Weder die Weltpolitik noch Europa verfügen über eine dominante Struktur früherer Jahrzehnte. Insofern ist auch klar, dass der Vertrag von Maastricht das letzte Dokument war, das die existenzielle Kraft dieser Konstellation atmete. Logisch ist jetzt die Frage zu stellen, worin Europa heute die Vitalität archaischer Kraft finden kann. Sie ist nicht in der Intransparenz bürokratischer Mammutverträge aufzuspüren. Europa kann heute nur als die rettende, elementare Antwort auf die Globalisierung das Ethos einer Idee kraftvoller Begründung erfahren. Die Staaten sind zu kleinen Spielbällen der Weltpolitik verkümmert. Der integrierte Kontinent aber kann bei den immensen Anforderungen der Weltpolitik durchaus mithalten.⁵ Die gemeinsame Währung Euro ist der anschauliche Beleg dafür. Zu allen anderen großen Themen könnte Europa die staatliche Hilflosigkeit überwinden: Steuerung der Migration, Versorgung mit Energie, Sicherung der Rohstoff-Ressourcen, Abwehr des Terrorismus, soziale Umschichtung durch demographischen Wandel.

Die Kunst der großen Deutungsmuster, die einen neuen europäischen Aufbruch aus der „zweiten Eurosklerose“ bringen kann, wird als Ausgangspunkt die Globalisierung mit ihren dramatischen Konsequenzen erklären. Sie wird dann das strategische Konzept der Differenzierung unseres Kontinents nach Innen und nach Außen damit verbinden. Zaghafte Versuche gibt es bisher dazu – von der Sicherheit bis zur Energie, von der Mittelmeer-Union bis zur östlichen Nachbarschaft. Fast jedes dieser Beispiele wurde zunächst belächelt, bis man den Sinn erfasste. Im Alltag dominieren aber nach wie vor die Eindrücke einer „zweiten Eurosklerose“: die Modernisierung der Europäischen Union bleibt aus, ihre weltpolitische Mitwirkung bleibt rudimentär. Aber Europa hat das Potenzial einer Weltmacht – es verfügt über Spitzenplätze im Welthandel, bei der Weltproduktion wie in Forschung und Bildung. Dieses Potenzial muss nur angemessen organisiert und mit dem Geist europäischer Identität fundiert werden.

3 Vgl. als Gesamtüberblick zur Europäischen Union Wolfgang Wessels: *Das politische System der Europäischen Union*, Wiesbaden 2008.

4 Hartmut Kaelble: *Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart*, C.H. Beck Verlag, München 2008.

5 Vgl. Stefan Fröhlich: *Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung*, Studienbücher Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Wiesbaden 2008; John Kao: *Innovation. Wie sich die USA und Europa neu erfinden können*, Hamburg 2008.

Eine solche historische Großleistung kann das gleiche Europa erbringen, das heute versichert vor sich hindümpelt. Nicht die großen Apparate werden diese Krise jedoch überwinden, sondern nur die Fähigkeit zu einer archaischen Deutung des Sinns. Es ist das Momentum des geistigen Entwurfs und der strategischen Präzision, aus dem Europas neues Gesicht entstehen kann. Und schließlich: Diese Inspiration ist in eine ganz einfache, elementare Symbolsprache zu übersetzen.

Jenseits der ganz elementaren Begründungsfragen integrationspolitischer Architektur weist der europäische Alltag eine Fülle wichtiger Entwicklungen auf, die nicht aus dem Blickfeld geraten sollten:

- Der „Schengen-Raum“ hat sich um weitere neun Staaten auf 24 Staaten erweitert. Dies bedeutet, dass in allen EU-Staaten mit Ausnahme von Großbritannien, Irland, Zypern, Bulgarien und Rumänien die Grenzkontrollen entfallen sind.
- Am 1. Januar 2008 erhöhte sich durch den Beitritt von Malta und Zypern die Zahl der Euro-Staaten auf 15. Am 1. Januar 2009 tritt die Slowakei bei.
- Das Ringen um die Erweiterung setzt sich fort – sei es in der Form von Verhandlungen (Kroatien, Türkei⁶), sei es in der Form von Vorbereitungen und Sondierungen (Mazedonien und weitere südeuropäische Staaten),⁷ sei es in der Form von Diskussionen (Ukraine).
- Die EU bemüht sich auch in etlichen substanziellen Themen ihre bisherigen Begrenzungen hinter sich zu lassen: bei der Weltraumfahrt, der gemeinsamen Energieaußenpolitik,⁸ der Migrationspolitik.
- Die EU und Russland haben die Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen begonnen. Ein solcher Vertrag könnte zum Muster für die Beziehungen des Westens mit Russland werden – für die USA wie für die NATO. Es geht um ein Dokument, das blockübergreifende Regeln festsetzt und so Vertrauen schafft.
- Die EU reflektiert über die Optimierung ihrer politischen Führung. Dazu gehört die Einsetzung einer hochrangigen Initiative des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy zur „Reflexionsgruppe“ unter Leitung des ehemaligen spanischen Regierungschefs Felipe Gonzáles. Intensiv spekuliert wird über das künftige personelle Spitzentableau der diversen Ämter, von der EU-Kommissionspräsidentschaft, den Parlamentspräsidenten, den Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik bis hin zum Vorsitz in der Euro-Gruppe. Es wird auch reflektiert, wie die informellen Führungsstrukturen zu entwickeln sind, von der deutsch-französischen Kooperation, über das Trio Deutschland, Frankreich, Großbritannien bis hin zur wirksamen EU der Sechs (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Österreich, Luxemburg).

Allen diesen wichtigen Punkten der europapolitischen Bilanz ist gemein, dass hier bestimmte politische Begrenzungen⁹ der Integration überwunden werden sollen. Als aktuelle Grundsatzfragen sind zwei Themen jedoch unübersehbar: die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon und die differenzierte Integration.

6 Siehe Matthias Chardon/Seeger, Sarah: Handlungsspielräume nutzen – die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, C·A·P-Aktuell, Nr. 16, Dezember 2007.

7 EU – Balkan, Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 32/2008.

8 Vgl. u.a. Reinhard C. Meier-Walser (Hrsg.): Energieversorgung als sicherheitspolitische Herausforderung, Hanns Seidel Stiftung, Berichte & Studien 88, München 2007.

9 Vgl. Astrid Epiney u.a. (Hrsg.): Die Herausforderung von Grenzen, Festschrift für Roland Bieber, Baden-Baden 2007.

Der Vertrag von Lissabon

Die Gründe für eine Reform des EU-Vertragswerks lagen auf der Hand: Die Europäische Integration ist nicht mehr ein relativ bedeutungsloses Ornament der Politik. Sie ist vielmehr durch Verflechtung und Kompetenzübertragung zum Kern politischer Machtarchitektur geworden. Wenn das Niveau der Integration eine solche Qualität erreicht hat, dann liegt die Handlungsfähigkeit und Legitimation im klaren Eigeninteresse aller Partner. Ein diffuser Wildwuchs der Integration wird von keiner nationalen Ambition abgedeckt. Der dramatische Prozess der Erweiterung auf derzeit 27 Mitgliedstaaten schafft politisch wie geographisch einen Großraum, der nach einer zuverlässigen Grundordnung verlangt.

Ein Europa, das magnetisch immer mehr Aufgaben und immer mehr Mitglieder an sich zieht, verlangt geradezu nach verbürgter Zuverlässigkeit. Es ist nicht länger bloß ein Gegenstand von Pathos und Vision, sondern Produzent von öffentlichen Gütern, an den harte Leistungserwartungen zu richten sind. Den Imperativ handlungsfähiger Zuverlässigkeit hat die Europäische Union im Jahr 2004 in eine Verfassung zu gießen versucht. Dieser Versuch, der Union eine neue politische Dignität zu geben, scheiterte allerdings am Widerstand der Bürger in Frankreich und den Niederlanden. Dass eine Reform jedoch unumgänglich war, war allen Beteiligten bewusst. Mit dem Vertrag von Lissabon gelang es der Europäischen Union schließlich doch noch, die dringend notwendige Justierung der politischen Architektur Europas vorzunehmen.

Ein neuer Impuls zur Stimulierung des Reformprozesses wurde von der deutschen Bundesregierung erwartet, die am 1. Januar 2007 für ein halbes Jahr den Vorsitz der Europäischen Union übernahm. Die deutsche Ratspräsidentschaft fiel in eine Zeit voller Fragezeichen. Nach dem Scheitern der Verfassung und der Zeit der Reflexion lag es an Deutschland, dem Projekt Europa neuen Mut zu geben und einer von Dissens und Widersprüchlichkeit bestimmten Agenda Klarheit und Perspektive zu verleihen.

Die Erwartungen an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Außenminister Frank-Walter Steinmeier waren hoch. Die allermeisten Mitgliedstaaten, vor allem aber diejenigen, welche die Verfassung bereits ratifiziert hatten, erhofften sich, dass die deutsche Ratspräsidentschaft die tiefe Interessenkluft zwischen den Mitgliedstaaten überbrücken und einen substanziellen Beitrag zur Ankurbelung der Integrationsdynamik Europas leisten könne. Wenn nicht Deutschland, wer sonst könnte in der festgefahrenen Verfassungsfrage eine entscheidende Weichenstellung vornehmen? Deutschland als traditionell pro-europäisches Mitglied stand voll hinter der Verfassung und besaß gleichzeitig das politische Gewicht, divergierende Interessen zu versöhnen und den Weg für einen erneuten Anlauf einer Reform des europäischen Vertragswerks zu bahnen. Schon einmal war es der Kanzlerin gelungen, alle Mitgliedstaaten in einer schwierigen Zeit auf einen gemeinsamen Fahrplan einzuschwören: Als unter britischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2005 die heiklen Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau aufgrund unüberwindbar scheinender Gegensätze zu scheitern drohten, konnte Merkel durch ihre umsichtige Vermittlung einen Kompromiss herbeiführen.

Die Verabschiedung der Berliner Erklärung anlässlich des 50sten Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007 sollte als erste Lockerungsübung für die anstrengenden Vertragsverhandlungen dienen.¹⁰ Die Römischen Verträge hatten die normative Orientierung, die Zielperspektive des Integrationswerks festgelegt.¹¹ In der Präambel

10 Sarah Seeger/Emmanouilidis, Janis A.: *Ausweg oder Labyrinth? Analyse und Bewertung des Mandats für die Regierungskonferenz*, C·A·P Analyse 5, München 2007.

des EWG-Vertrags bekunden die Vertragspartner den „festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“. Die Römischen Verträge definieren eine dynamische Zielperspektive, die eine laufende Fortentwicklung fordert. Der Gemeinsame Markt sollte zunächst die Grundlage bieten, eine politische Union dann die Vollendung der Grundidee. Diesen Geist der Einigkeit wollte die Bundesregierung bei den Feierlichkeiten zur Verabschiedung der Berliner Erklärung beschwören. Nach langer Überzeugungsarbeit gelang es ihr schließlich, allen übrigen 26 Mitgliedstaaten das Bekenntnis abzurufen, „die Europäische Union bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen“ – ein eindeutiges Bekenntnis zur Reform der Unionsverträge.

Dies sollte jedoch nicht über die Tatsache hinweg täuschen, dass die Interessenlage zwischen den Mitgliedstaaten äußerst komplex war. Taktische Fallen hatten viele aufgestellt. Vordergründig wurde um technokratische Bestimmungen gestritten, im Kern ging es aber um antagonistische Zukunftsfixierungen. Es musste gelingen, eine öffentliche Verständigung auf eine gemeinsame Zukunftsstrategie durch alle EU-Mitgliedstaaten zu erreichen. Ohne eine solche Verständigung drohte die Gefahr der Erosion, möglicherweise gar der Verfall der Europäischen Union. Ein weiteres Scheitern der so dringend benötigten Reformen konnte sich Europa nicht mehr leisten.¹²

Bundeskanzlerin Merkel und Außenminister Steinmeier kam die schwierige Aufgabe zu, die verschiedenen Interessen und nationalen Befindlichkeiten behutsam auszubalancieren und zusammenzuführen. Dass sich die Staats- und Regierungschefs der Union auf ihrem Gipfel im Juni 2007 auf einen Fahrplan zur Reform des EU-Primärrechts einigen konnten, ist vor allem der Verhandlungsführung der deutschen Präsidentschaft und der Kompromissbereitschaft der „Freunde der Verfassung“ zu verdanken.¹³ Die uneingeschränkte Durchsetzung eines nationalen Wunschkatalogs war nicht möglich. Dies stellte auch die portugiesische Ratspräsidentschaft klar, die nach der Vorarbeit der Bundesregierung den Reformprozess im Endspurt zum Ziel führen sollte.

Bis zum Ende der Regierungskonferenz bäumten sich immer wieder nationale Interessen auf, die einen Reformenerfolg gefährdeten.¹⁴ Im entscheidenden Moment spielte der portugiesische Vorsitz jedoch die nötigen taktischen Karten aus und ermöglichte damit die Zustimmung aller EU-Staats- und Regierungschefs zum neuen Primärrecht der Europäischen Union. Nach den Anstrengungen eines jahrelangen erschöpfenden Reformprozesses konnte der „Vertrag von Lissabon“ schließlich am 13. Dezember 2007 in den historischen Gemäuern des Hieronymus-Klosters in Lissabon von den EU-Staats- und Regierungschefs und den Außenministern feierlich unterzeichnet werden. Laufen die nationalen Ratifikationsprozesse wie geplant, so soll er zu Beginn des Jahres 2009 in Kraft treten.

Zentrale Reformen des Vertrags von Lissabon

Oberste Ziele des Reformprozesses waren die Korrektur der Entscheidungsprozesse, die Sicherung der demokratischen Legitimation, die Stärkung der Institutionen und das Ermögli-

11 Franz Knipping: Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas, München 2004.

12 Werner Weidenfeld: Europa auf der Kippe. Warum ein Erfolg des EU-Verfassungsgipfels wichtig ist, in: Die Welt, 16.06.2007, S. 12.

13 Sarah Seeger/Emmanouilidis, Janis A.: Ausweg oder Labyrinth? Analyse und Bewertung des Mandats für die Regierungskonferenz, C·A·P Analyse 5, München 2007.

14 Klemens Fischer: Der Vertrag von Lissabon. Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag, Baden-Baden 2007.

chen weltpolitischen Handelns. Um es vorweg zu nehmen: Was erreicht wurde, ist mehr als viele erwartet haben. Europa schaffte es noch einmal, nicht in den Abgrund des Scheiterns zu stürzen, in den es während der langen Zeit der Verhandlungen mehrfach blicken musste. Die Techniker der Integration können befriedigt feststellen, dass die Substanz der Verfassung weitgehend gerettet wurde – auch wenn die Öffentlichkeit des Konvents geheimen Gesprächen zwischen den Staats- und Regierungschefs hinter verschlossenen Türen weichen musste.

Statt eines Verfassungstexts wird es einen Änderungsvertrag in der Tradition von Maastricht, Amsterdam und Nizza geben. Dieser reformiert die bestehenden Verträge und greift in weiten Teilen auf die Bestimmungen des gescheiterten Verfassungsvertrags zurück. Damit werden im Vergleich zum geltenden Vertrag von Nizza demokratische Legitimation und Handlungsfähigkeit der EU deutlich gestärkt.

Zu den zentralen Reformen gehören die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, die Einführung der doppelten Mehrheit, die Reform der Zusammensetzung der Kommission, die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die klarere Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten, die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte, die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens sowie die Justierung der Instrumente der differenzierten Integration. Zudem enthält der neue Vertrag an vielen Stellen Mechanismen, die ein Weiterentwickeln der EU auch ohne Kraft raubende Vertragsverhandlungen ermöglichen.

Nicht zuletzt schafft das neue Vertragswerk neue „Gesichter“ für die Europäische Union: so erhält der Europäische Rat einen auf zweieinhalb Jahre gewählten permanenten Präsidenten. Zudem wird künftig ein Außenminister die Union nach außen vertreten – auch wenn dieser nicht so heißen darf, sondern den Titel des „Hohen Repräsentanten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ trägt. Damit wird die Sichtbarkeit der EU sowohl gegenüber internationalen Partnern als auch gegenüber den Bürgern erheblich verbessert und Identifikation mit Europa ermöglicht.

Neue Handlungsfähigkeit

Der Vertrag von Lissabon lässt zu weiten Teilen das bisherige Wildwuchs-Europa hinter sich. Die vielen verschiedenen Verfahren und die hohe Zahl von Einstimmigkeitserfordernissen werden reduziert. Mehrheitsabstimmungen werden erneut ausgebaut. Vor allem im Bereich Justiz und Inneres werden die nationalen Blockademöglichkeiten weitgehend abgeschafft. Allerdings wird es auch auf der Grundlage des neuen Primärrechts der Union nur in Einzelfällen möglich sein, Mehrheitsentscheidungen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu treffen. Hier wachen die Regierungen der Mitgliedstaaten nach wie vor eifersüchtig über ihre Hoheitsbefugnisse. Das Potenzial, das Europa als weltpolitischer Akteur hat, kann dadurch immer noch nicht voll entfaltet werden.

Das eigentliche Problem war in der Vergangenheit die Stimmgewichtung im Rat. Die asymmetrische Machtverteilung und die undurchsichtige Komplexität wurden zur Quelle des Dissens. Der geltende Abstimmungsmodus beschert den großen Staaten 29 Stimmen, den kleinsten Staaten drei. Die kleineren Staaten verfügen über ein weit überproportionales Gewicht, nimmt man das demokratische Prinzip der Bevölkerungszahl. Deutschland hätte gemessen an seiner Bevölkerung 767 Stimmen, Frankreich 554, Großbritannien 552 verdient. Diese machtpolitische Schiefelage verschärfte die Akzeptanzkrise der Union.

Insbesondere die Abkehr von der „dreifachen Mehrheit“ im Rat und die Einführung der „doppelten Mehrheit“ ist ein Meilenstein in der Geschichte der Union. Dies ist die Schlüsselqualifikation auf dem Weg zu mehr Handlungsfähigkeit und Demokratie. Die Europäische

Union wäre über kurz oder lang in eine dramatische Legitimationskrise geraten. Ein geradezu übermächtiges System, das drastisch in fast alle politischen Lebensbereiche interveniert, verträgt in Zeiten demokratischer Ideen nicht mehr jene gigantische Verzerrung durch die bisher gegebenen Stimmgewichtungen im Rat. Die Abschaffung dieses Übels in der Entscheidungsfindung ist der eigentliche historische Schritt, der das System zukunftsfähig macht. Die Zahl der Bürger und die Zahl der Staaten als Basis der doppelten Mehrheit bei Abstimmungen im Rat – das sind die einzigen Kategorien der Legitimation im Zeitalter der Demokratien.

Doch wie bei früheren Vertragsrevisionen ist auch diesmal ein Kompromiss entstanden, der den Verfassungsfreunden einige Opfer abverlangte. So wird sich die endgültige Einführung der doppelten Mehrheit bis ins Jahr 2017 verzögern. Bis 2014 gelten die komplizierten Regeln des Vertrags von Nizza. Danach kann jeder Mitgliedstaat beantragen, dass der Nizza-Mechanismus zur Bestimmung einer Mehrheit herangezogen wird. Diese sind allerdings nur für 27 Mitglieder gedacht. Erst ab 2017 gilt die doppelte Mehrheit uneingeschränkt. Treten wie vorgesehen Kroatien und möglicherweise weitere Staaten des Westbalkans bei, wird die Union auf eine Größe von 30 und mehr Mitgliedstaaten anwachsen. Es drohen weitere Effizienz- und Reibungsverluste.

Demokratie und Legitimation in Europa

Der Vertrag von Lissabon stärkt die demokratische Legitimation der Europäischen Union im Vergleich zum Vertrag von Nizza erheblich. So bedeutet die Verankerung der Charta der Grundrechte im Primärrecht der Europäischen Union eine Aufwertung der Rolle der Bürger im politischen System der Europäischen Union. Die Charta ist zwar nicht wie im Verfassungsvertrag vorgesehen in ihrer ganzen Länge Teil des Vertrags von Lissabon, besitzt aber dennoch für die Mitgliedstaaten Rechtsverbindlichkeit.

Ein schmerzhafter Kompromiss, der auf das Drängen Großbritanniens zurückzuführen ist, ist allerdings die eingeschränkte Geltung der Charta. Wohl erhält sie durch den geplanten Reformvertrag Rechtsgültigkeit und findet Anwendung in den Mitgliedstaaten der Union. Sowohl Großbritannien als auch Polen setzten aber durch, dass dieses Grundwerk des europäischen Gedankens der Aufklärung in zwei Mitgliedstaaten der Union nicht gilt. Das mag man vor dem Hintergrund der ganz besonderen Traditionen der beiden Länder nachvollziehen können, ist aber ein schlechtes Zeichen für Europa. Nicht wenige werden sich fragen, warum ausgerechnet ein solcher grundlegender Text nicht in allen Mitgliedstaaten gilt, der doch die Legitimation der Europäischen Union deutlich stärken soll.

Das Europäische Parlament als einzig direkt von den Bürgern gewählte Institution der Union wird künftig eine noch einflussreichere Rolle spielen. Das Mitentscheidungsverfahren, bei dem das Parlament neben dem Rat gleichberechtigter Gesetzgeber ist, wird zum Regelverfahren bei der Gesetzgebung der Union. Zudem erhält die Abgeordnetenkammer mehr Rechte, mit denen sie die Kommission künftig besser kontrollieren kann. Das politische System der EU entwickelt sich dadurch in Richtung eines Zweikammern-Systems, was die Legitimation der Union erheblich stärkt. Damit wird die EU immer mehr den Verfahren der Nationalstaaten angeglichen. Dies macht die Union für die Bürger besser begreifbar, was die Akzeptanz europäischer Politik forcieren kann.

Durch die verstärkte Einbeziehung der nationalen Parlamente in den politischen Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene wird eine weitere Legitimationslücke geschlossen. Künftig werden die nationalen Abgeordnetenkammern frühzeitig in die Gesetzgebung der Union einbezogen.

Differenzierung und Flexibilität als Zukunftskonzepte

Weitgehend verschont von öffentlicher Aufmerksamkeit und großen Kontroversen bleiben zwei institutionelle Vorkehrungen, die das Profil des künftigen Europa strategisch weit reichend verändern können: die differenzierte Integration sowie die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Union auch ohne aufwändige Änderungsverfahren.

Die differenzierte Integration wird die politische Architektur Europas noch tief greifender verändern. Das Europa der 27 ist nicht mehr aus einem Guss zu gestalten – erst recht nicht das Europa der 30 und mehr Staaten. Weder wird sich jeder Staat an jedem weiteren Schritt beteiligen wollen, noch erscheint es hinnehmbar, dass der fahrende Zug auf jeden Bremsen- und Blockierer wartet. Es wird im großen Europa also zwangsläufig zu Differenzierungen kommen. Differenz wird dabei als Potenzial für Vitalität zu begreifen sein.¹⁵

Dazu hat der Vertrag von Lissabon die Möglichkeiten der Differenzierung weiter ausgebaut. In der Terminologie etwa der „Verstärkten Zusammenarbeit“ und der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ lässt das neue Primärrecht der EU solche Differenzierungen künftig in allen politischen Bereichen der nicht-ausschließlichen Zuständigkeiten der Union zu. Darunter fallen so wichtige Materien wie die Außen- und Sicherheitspolitik. Eine strategisch profilierte Europapolitik wird dies aktiv zu nutzen wissen.

Auch in anderer Hinsicht bietet der Vertrag von Lissabon einige Instrumente, mit denen die Union flexibel weiterentwickelt werden kann. Eine zentrale Errungenschaft des Reformprozesses ist die Einführung der so genannten „Passerelle-Klausel“. Diese Verfassungsbestimmung ermöglicht es dem Europäischen Rat, Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union ohne das langwierige Verfahren der Regierungskonferenz zu optimieren. Durch einstimmigen Beschluss der Staats- und Regierungschefs können Bereiche der Einstimmigkeit zu den internen Politikbereichen der Union in Mehrheitsentscheidungen und spezielle Legislativverfahren in das Regelverfahren überführt werden. Dadurch können Stabilität und Dynamik der Europäischen Integration miteinander in Einklang gebracht werden.

Es ist jedoch ein Versäumnis des Verfassungsprozesses, dass keine Zweiteilung der bestehenden Verträge in einen konstitutionellen und einen Teil für Ausführungs- und Detailbestimmungen vorgenommen wurde.¹⁶ Damit wurde nicht nur die Chance vertan, die nicht-konstitutionellen Ausführungsbestimmungen künftig über ein vereinfachtes Verfahren der Vertragsrevision zu reformieren. Darüber hinaus hätte auf diese Weise auch ein transparenteres und für den Bürger verständlicheres Vertragsdokument vorgelegt werden können.

Achillesferse Identität und Transparenz

Der Vertrag von Lissabon stellt im Vergleich zum Status Quo eine erhebliche Verbesserung von Handlungsfähigkeit und Demokratie in Europa dar. Das größte Manko des europäischen Integrationsprozesses jedoch, dessentwegen der Reformprozess erst in Gang gesetzt worden war, bleibt bestehen. Die Traditionslinie komplizierter Verfassungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat sich fortgesetzt. Es gibt keinen schlanken, leicht verständlichen und kurzen Text, der alles enthält und alles erklärt. Auch weiterhin wird der Bürger eher ratlos einem Konvolut unterschiedlicher Vertragsteile gegenüberstehen, die

15 Christine Landfried: Das politische Europa. Differenz als Potenzial der Europäischen Union, Baden-Baden 2006.

16 Bertelsmann Forschungsgruppe Politik: Ein Grundvertrag für die Europäische Union. Entwurf zur Zweiteilung der Verträge, C·A·P Working Paper 5/2001, http://www.cap-lmu.de/publikationen/2000/cap_grundvertrag.php.

allenfalls von Spezialisten verstanden werden können. Es fehlt die gebotene Überblickstransparenz, ohne die eine innere Verbindung zwischen Europäischer Union und Bürgern nicht entstehen kann. Aber nur mit Vertrauen und Transparenz können die Menschen Europas für dieses für Frieden und Wohlstand so wichtige und zentrale Erfolgsprojekt der letzten Jahrzehnte gewonnen werden.

Es fehlen weiterhin Identitätselemente, die es den Menschen erleichtern, dem europäischen Integrationsprojekt eine Vertrautheit entgegenzubringen, die Europa so dringend benötigt und verdient.¹⁷ Es ist eben keine Verfassung, die aufs Gleis gesetzt wurde, es wird keine rechtliche Verankerung für die Symbole des Europäischen geben, Gesetze werden weiterhin nicht Gesetze genannt werden dürfen, der im Verfassungsvertrag vorgesehene Außenminister erhält den sachlichen Titel des „Hohen Repräsentanten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“.

Die Europäische Union ist jedoch mehr als die Nationalstaaten auf eine eigene Begründungslogik angewiesen. Als ein politisches System im Werden muss sie eine Orientierungsleistung für ihre Bürger erbringen, um ihre eigene Legitimation zu stärken. Was Europa heute benötigt ist eine überzeugende Formel für die künftige Notwendigkeit europäischer Integration. Wozu brauchen wir die EU auch in der Zukunft – jenseits der Wahrung des bereits Erreichten? Europa als wirtschaftliches, politisches und sicherheitspolitisches Projekt, das in einem dynamischen Umfeld gleichermaßen nach innen und außen mitgestaltend wirkt: Diesen Begründungszusammenhang zu konkretisieren ist entscheidend für die künftige Legitimation der Europäischen Union.

Der Vertrag von Lissabon liefert keine Antworten auf die fundamentalen Fragen nach dem elementaren Wesen Europas. Damit wurde die Chance vertan, den Bürgern eine Projektionsfläche ihrer Identitätskonstruktion zu geben. Eine politische Ordnung, die keine strategische Perspektive kennt, wird ihr Selbstbewusstsein, ihre Identität und ihre Werte gefährden. Ein Blick in die Geschichte Europas lehrt uns, unbedingt die zivilisatorische Alternative zu wählen: Positives Bewusstsein der strategischen Notwendigkeiten öffnet die Tür zu einem selbstsicheren Europa.

Tritt der Vertrag von Lissabon trotz aller Hürden der nationalen Ratifikationsverfahren wie geplant Anfang 2009 in Kraft, kann er einen strukturellen Beitrag dazu leisten, europäischem Regieren einen ordnenden Rahmen zu geben. Eine vitale transnationale Demokratie setzt aber auch voraus, dass sich die EU-Bürger mit dem politischen System identifizieren und europäische Politik demokratisch legitimieren – etwa durch den Wahlakt zum Europäischen Parlament, vor allem aber in politischen Debatten zu europäischer Politik.¹⁸ Europapolitik wirkt nach innen in die Mitgliedstaaten hinein – und trotzdem ist sie noch immer kein selbstverständlicher Bestandteil nationaler, geschweige denn transnationaler Debatten.

Wenn sich aber in Europa eine vitale Demokratie entwickeln soll, dann gehört dazu nicht nur, die Rechte des Europäischen Parlaments oder die Beteiligung der nationalen Parlamente zu stärken, also eine Korrektur auf der Systemebene vorzunehmen. Das Thema EU muss vielmehr zum integralen und selbstverständlichen Bestandteil politischer Debatten in den Mitgliedstaaten werden. Die Abschottung der nationalen von der europäischen Ebene im politischen Diskurs muss aufgehoben werden, denn sie entspricht im Mehrebenensystem nicht mehr der Realität. Dazu ist Lernen und Umdenken erforderlich, nicht nur für die Bür-

17 Julian Nida-Rümelin/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität, a.a.O., Baden-Baden 2007.

18 Janis A. Emmanouilidis/Metz, Almut: Europapolitik: Nebenschauplatz im Wahlkampf 2005. Eine Chance wurde vertan, C·A·P-Position vom 15.09.2005, <http://www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2005/europapolitik.php>.

ger, sondern auch unter den nationalen politischen Entscheidungsträgern. Gelingt dies nicht, so besteht die Gefahr, dass Politik zwar zunehmend auch auf europäischer Ebene gemacht wird, aber von der Legitimation der Bürger dabei abgekoppelt bleibt.

Zwischenzeitlich hat die große Mehrheit der Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon ratifiziert.¹⁹ Aber am 12. Juni 2008 hat Irland in einem Referendum (Wahlbeteiligung 53,1%, Nein 53,4%, Ja 46,6%) den Vertrag abgelehnt. Der Ratifizierungsprozess geht weiter, doch es ist offen, ob, in welcher Form und wann der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt.

Differenzierte Integration

Unabhängig, welche Option zum Vertrag von Lissabon gewählt wird, künftig dürften die Instrumente der differenzierten Integration an Bedeutung gewinnen. Die Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung des Vertrags wie auch bei dessen Ratifikationen zeigen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht mehr alle zum selben Zeitpunkt in allen Politikfeldern mit derselben Intensität vorangehen möchten oder können. Zwei beachtliche politische Initiativen zeigen, wie der Grundgedanke der Differenzierung nicht nur bei der Innenpolitik,²⁰ sondern auch der Organisation der EU-Außenbeziehungen von hoher Relevanz ist:

- Die „Mittelmeer-Union“. Sie kam auf Initiative des französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy zustande. Sie soll einen engen politischen Verbund zwischen der EU und den Mittelmeerstaaten herstellen, die bereits im so genannten „Barcelona-Prozess“ kooperierten. Für viele dieser Staaten ist es als eine privilegierte Partnerschaft eine Alternative zur Vollmitgliedschaft.
- Die „Östliche Partnerschaft“. Sie beruht auf einer Initiative von Schweden und Polen, die vielfach als Antwort auf die Idee der Mittelmeer-Union verstanden wurde. Am 26. Mai 2008 haben Schweden und Polen dem Außenministerrat der Europäischen Union ein Papier zum Thema „Östliche Partnerschaft“ unterbreitet. Das Papier schlägt vor, die Kooperation mit den östlichen Nachbarstaaten der Europäischen Union, insbesondere Ukraine, aber auch Moldova, Belarus und den Staaten des südlichen Kaukasus Georgien, Armenien und Aserbaidschan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik zu stärken. Dabei soll die bilaterale Arbeit vertieft werden und ein Rahmenwerk für multilaterale Kooperation zwischen der Europäischen Union und den östlichen Nachbarn geschaffen werden.

Die immer größer gewordene Union wirkte und wirkt weit über ihre Grenzen hinaus. Mehrere, erfolgreiche Erweiterungsrounden haben dabei die Heterogenität innerhalb der EU erhöht. Ökonomische, soziale und politische Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bleiben trotz steigender Kohärenz bestehen. Die Vorstellungen davon, wie sich das Gebilde namens EU entwickeln soll, streben zunehmend auseinander. Eine Vertiefung der Integration im Gleichschritt wird daher immer schwieriger zu bewerkstelligen sein. Entscheidend ist es, diese Tatsache nicht allein als Problem, sondern auch als strategische Chance für die Zukunft Europas zu sehen.

Bereits in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als mit der Wirtschafts- und Währungsunion und dem bevorstehenden Beitritt neuer Mitgliedstaaten aus Mittelost-Europa Strategien zur Vertiefung und Erweiterung parallel verfolgt wurden, besannen sich Euro-

19 Eine Übersicht zum Stand des Ratifizierungsprozesses in den 27 EU-Mitgliedstaaten ist abrufbar unter <http://www.cap-lmu.de/themen/eu-reform/ratifikation/index.php>.

20 Vgl. aktuell dazu Beschluss zur „verstärkten Zusammenarbeit“ beim Scheidungsrecht, in *Süddeutsche Zeitung* vom 26.07.2008, S. 9.

pas Staatslenker einer Idee, die Willy Brandt und Leo Tindemans bereits zwanzig Jahre zuvor geprägt hatten: die differenzierte Integration.²¹ In den verschiedensten Politikbereichen sind seitdem Integrationsschritte erfolgt, an denen sich nicht alle Mitgliedstaaten beteiligen. Der Eurozone zum Beispiel gehören seit dem Beitritt Zyperns 15 Staaten an und der Schengen-Raum umfasst 24 Mitglieder, zu denen mit Island und Norwegen auch zwei Staaten zählen, die nicht Mitglied der EU sind. Diese und weitere Projekte zeigen, dass die differenzierte Integration schon seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Integrationsprozesses ist.

Primärrechtlich wurde die differenzierte Integration erstmalig im Vertrag von Amsterdam verankert. Die Regeln dafür waren kompliziert und in der Realität nicht anwendbar. Das hat man erkannt und die Regeln und Anwendungsbereiche von Nizza über den gescheiterten Verfassungsvertrag bis zum Vertrag von Lissabon verändert und es damit eher ermöglicht, Schritte der differenzierten Integration zu gehen. Man hat diese Möglichkeit im neuen Vertrag mit der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ sogar auf die Verteidigungspolitik ausgeweitet. Trotz des nach wie vor schwierigen Procedere, war die Anwendung der differenzierten Integration nie einfacher als heute.

Differenzierte Integration kann als Laboratorium für das Innovationspotenzial der EU dienen. Die Heterogenität und die schiere Zahl unterschiedlicher Interessen laden geradezu dazu ein, Projekte voranzutreiben, die von einer Gruppe von Staaten für wichtig erachtet werden, die aber keine Realisierungschance im Geleitzug der ganzen Union haben. Allerdings gilt es, vorsichtig zu sein. Um ‚Wildwuchs‘ zu vermeiden muss differenzierte Integration als strategisches Instrument an verschiedene Prämissen geknüpft werden.

Sie darf erstens den allgemeinen Zielen der Union nicht zuwiderlaufen. Zweitens muss jede Form der Differenzierung grundsätzlich allen Mitgliedstaaten offen stehen. Drittens birgt die differenzierte Integration trotz aller positiven Erfahrungen das Risiko, zentrifugale Kräfte freizusetzen. Als Drohkulisse für integrationsunwillige Mitgliedstaaten oder als Instrument machttaktischer Überlegungen ist sie daher nicht geeignet. Politische Führung ist zwingend erforderlich, um bestehende und zukünftige Differenzierungsprojekte in einen gesamteuropäischen Kontext einzubinden. Nicht nur die Mitgliedstaaten, sondern auch die neue Troika aus Präsident des Rates, Kommissionspräsident und dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik müssen hierbei eine entscheidende Rolle spielen, denn differenzierte Integration sollte in Zukunft vorzugsweise im Rahmen der Unionsverträge und nicht über eine rein intergouvernementale Zusammenarbeit wie in der Vergangenheit ablaufen.

Im Umfeld der differenzierten Integration kursiert eine Vielzahl von Schlagworten und Leitbildern, von der abgestuften Integration über ein „Europa à la carte“ bis hin zum Gedanken eines Kerneuropas. Ein zukunftsfähiges Modell der Differenzierung muss sich an der Vorstellung eines offenen Gravitationsraums orientieren. Sowohl ein fester und geschlossener Kern von Mitgliedstaaten, der stets gemeinsam voranschreitet, als auch die Beliebigkeit unbegrenzter Wahlmöglichkeiten würden zwangsläufig eine Spaltung der Union herbeiführen. Differenzierte Integration bedeutet eben gerade nicht, eine Zweiklassengesellschaft der europäischen Staaten einzuführen. Stattdessen sollten dort, wo eine Vertiefung gegen-

21 Siehe beispielsweise Dehousse, Franklin/Coussens, Wouter/Grevi, Giovanni (Hrsg.): Integrating Europe: Multiple Speeds – One Direction, EPC Working Paper No 9, April 2004, www.theepc.be; Emmanouilidis, Janis A./Giering, Claus: In Vielfalt geeint – Elemente der Differenzierung im Verfassungsentwurf, in: *integration* 4/03, S. 454-467; Giering, Claus: Europa zwischen Zweckverband und Superstaat. Die Entwicklung der politikwissenschaftlichen Integrationstheorie im Prozeß der europäischen Integration, Bonn, 1997; Phillippart, Eric: A New Mechanism of Enhanced Cooperation for the Enlarged European Union, in: *Research and European Issues, Notre Europe*, 22/2003, www.notre-europe.asso.fr.

wärtig nicht mit allen Mitgliedstaaten erfolgen kann, gezielt sachorientierte Kooperationsformen entstehen. Ist ein solches Projekt dann erst einmal erfolgreich umgesetzt, wird dieses die notwendige Anziehungskraft für den Beitritt weiterer Staaten entwickeln. Differenzierung in diesem Sinne ist also vor allem zeitlich beschränkt zu sehen. Das heißt keine dauerhafte Trennung konkurrierender Integrationsräume, sondern verschiedene Differenzierungsinitiativen, die sich nach und nach auf die ganze Europäische Union überführen lassen.

Weiterführende Literatur

- Brasche, Ulrich: Europäische Integration: Wirtschaft – Erweiterung – Regionale Effekte, 2. Auflage, Oldenbourg Verlag, München 2008.
- Brunn, Gerhard: Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Stuttgart 2002.
- Busek, Erhard: Zu wenig, zu spät. Europa braucht ein besseres Krisenmanagement, Edition Körber Stiftung, Hamburg 2007.
- Ehrhart, Hans-Georg/Jaberg, Sabine/Rinke, Bernhard/Waldmann, Jörg (Hrsg.): Die Europäische Union im 21. Jahrhundert. Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik, Wiesbaden 2007.
- Epiney, Astrid u.a. (Hrsg.): Die Herausforderung von Grenzen, Festschrift für Roland Bieber, Baden-Baden 2007.
- Fischer, Klemens: Der Vertrag von Lissabon. Text und Kommentar zum Europäischen Reformvertrag, Baden-Baden 2007.
- Folke Schuppert, Gunnar/Pernice, Ingrid/Halterm, Ulrich (Hrsg.): Europawissenschaft, Baden-Baden 2005.
- Fröhlich, Stefan: Die Europäische Union als globaler Akteur – Eine Einführung, Studienbücher Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Wiesbaden 2008.
- Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung. Darstellung und Dokumentation 1945-2005, Bonn 2006.
- Goulard, Sylvie: Le Coq et la Perle: Cinquante ans d'Europe, Editions du Seuil, Paris 2007.
- Große Hüttmann, Martin/Chardon, Matthias/Frech, Siegfried: Das neue Europa, Schwalbach 2008.
- Hufeld, Ulrich/ Müller-Graff, Christian/Okruh, Stefan (Hrsg.): Nachbarschaften innerhalb der Europäischen Union, Baden-Baden 2007.
- Hüfner, Martin: Europa. Die Macht von morgen, München/Wien 2005.
- Issing, Otmar: Der Euro. Geburt, Erfolg, Zukunft, München 2008.
- Jopp Mathias/Peter Schlotter (Hrsg.): Kollektive Außenpolitik – Die Europäische Union als internationaler Akteur, Baden-Baden 2007.
- Judt, Tody: Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München 2006.
- Jünemann, Annette/Knodt, Michèle (Hrsg.): Externe Demokratieförderung durch die Europäische Union/European External Democracy Promotion, Baden-Baden 2007.
- Kaelble, Hartmut: Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart, München 2008.
- Knipping, Franz: Rom, 25. März 1957. Die Einigung Europas, München 2004.
- Landfried, Christine: Das politische Europa. Differenz als Potenzial der Europäischen Union, Baden-Baden 2006.
- Leonard, Mark: Warum Europa die Zukunft gehört, München 2007.
- Loth, Wilfried: Entwürfe einer europäischen Verfassung. Eine historische Bilanz, Bonn 2002.
- Meier-Walser, Reinhard C. (Hrsg.): Energieversorgung als sicherheitspolitische Herausforderung, Hanns Seidel Stiftung, Berichte & Studien 88, München 2007.
- Mittag, Jürgen: Kleine Geschichte der Europäischen Union. Von der Europaidee bis zur Gegenwart, Münster 2008.
- Meyer, Thomas/Vorholt, Udo (Hrsg.): Identität in Europa, Dortmunder politisch-philosophische Diskurse, Band 6, Bochum/Freiburg 2008.
- Nida-Rümelin, Julian/Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Band 18, Baden-Baden 2007.
- Niedobitek, Matthias/Ruth, Simone (Hrsg.): Die neue Union. Beiträge zum Verfassungsvertrag, Berlin 2007.
- Rifkin, Jeremy: Der Europäischen Traum. Die Vision einer leisen Supermacht, Frankfurt am Main 2004.
- Opitz, Maximilian: Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union. Probleme, Potentiale, Perspektiven, Berlin 2007.
- Posener, Alan: Imperium der Zukunft – Warum Europa Weltmacht werden muss, München 2007.
- Rehn, Olli: Europe's Next Frontiers. Münchner Beiträge zur europäischen Einigung, Band 14, Baden-Baden 2006.
- Schmale, Wolfgang: Geschichte und Zukunft der Europäischen Identität, Stuttgart 2008.
- Streinz, Rudolf u.a.: Der Vertrag von Lissabon zur Reform der EU – Einführung mit Synopse, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, München 2008.
- Varwick, Johannes/Lang, Kai Olaf (Hrsg.): European Neighbourhood Policy. Challenges for the EU-Policy Towards the New Neighbours, Barbara Budrich Publishers, Opladen/Farmington Hills 2007.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Nizza in der Analyse, Gütersloh 2001.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Europäische Verfassung in der Analyse, Gütersloh 2005.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europa leicht gemacht: Antworten für junge Europäer, München 2008.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Lissabon in der Analyse: Der Reformvertrag der Europäischen Union, Baden-Baden 2008.
- Weidenfeld, Werner: Demokratie reformieren in: Dettling, Daniel (Hrsg.): Die Zukunft der Bürgergesellschaft, Herausforderungen und Perspektiven für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, Festschrift für Wamfried Dettling, Wiesbaden 2008, S. 48-62.
- Weidenfeld, Werner: Die Europäische Verfassung – von der Krise zur Chance in: Epiney, Astrid u.a. (Hrsg.): Die Herausforderung von Grenzen, Festschrift für Roland Bieber, Baden-Baden 2007, S. 66-76.
- Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts in: Meyer, Thomas/Vorholt, Udo (Hrsg.): Identität in Europa, Dortmunder politisch-philosophische Diskurse, Band 6, Bochum/Freiburg 2008, S. 78-100.
- Wessels, Wolfgang: Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden 2008.